

Anlage 5



DIE LANDTAGSFRAKTION

Helmut Stahl

Fraktionsvorsitzender

Telefon (0211) 884 - 2555

Telefax (0211) 884 - 2367

helmut.stahl@landtag.nrw.de

05. Dezember 2007/We.

Helmut Stahl - Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Gemeinde Eitdorf
Markt 1

53783 Eitdorf



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2007.

Die Beratungen zum Kinderbildungsgesetz sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wurde am 25. Oktober 2007 in dritter Lesung vom Landtag verabschiedet und wird zum 1. August 2008 in Kraft treten. Im Mittelpunkt des Kinderbildungsgesetzes stehen der verstärkte Ausbau des Betreuungsangebots für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für Eltern bei der Nutzung des Angebots.

Das derzeit geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird den Anforderungen an Kinderbetreuung, insbesondere an die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und an frühkindliche Bildung, längst nicht mehr gerecht. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ein zeitgemäßes Gesetz vorgelegt, das den genannten Anforderungen gerecht wird und zukunftsweisende Ansätze für die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder enthält.

Das Kinderbildungsgesetz steht im Einzelnen für:

- einen deutlichen und nachhaltigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und damit für mehr Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben einem Ausbau der Plätze in der institutionellen Betreuung wird dabei auch die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern und Tagesvätern erstmals landesgesetzlich geregelt und finanziell gefördert;
- mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durch eine Präzisierung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie der gesetzlichen Verankerung einer zusätzlichen und frühzeitig ansetzenden Sprachförderung für jedes Kind mit entsprechendem Förderbedarf;
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen;
- mehr Entscheidungsspielräume vor Ort für Träger und Kommunen;
- mehr Unterstützung und Beratung von Familien durch die Weiterentwicklung von Familienzentren, die mit Landesmitteln gefördert werden;
- mehr Flexibilität und Orientierung am tatsächlichen Bedarf von Familien.

CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.cdu-nrw-fraktion.de

Es ist unzutreffend, von einer Sparpolitik im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern zu sprechen. Mit dem Haushaltsentwurf 2008 sind Mehrausgaben für die Einrichtungen in Höhe von 150 Millionen Euro verbunden. Im Jahr 2009 wird das Land erstmals mehr als eine Milliarde Euro in die frühe Bildung und Betreuung von Kindern investieren.

Mit dem Kinderbildungsgesetz ist auch keine Deckelung der Finanzen verbunden. Lediglich der Ausbau der Betreuungsplätze für Unterdreijährige wird nach den im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausbaustufen erfolgen.

Die Abschaffung des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens wurde mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetz 2006 entschieden. Die Maßnahmen gehörten zu einem Gesamtpaket der Haushaltskonsolidierung, deren Notwendigkeit offenkundig ist. Seither wird die Diskussion um die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen an verschiedenen Stellen geführt, zuletzt im Zusammenhang mit den Beratungen zum Kinderbildungsgesetz. Die in Ihrer Resolution in diesem Zusammenhang vorgebrachte Befürchtung, dass frühkindliche Bildung vom Geldbeutel der Eltern und der Haushaltslage der Kommunen abhängig gemacht wird, kann ich nicht teilen. Zum einen werden Eltern mit einem nur geringfügigen Einkommen auch in Zukunft wie bisher keine Elternbeiträge zahlen müssen und es wird auch in Zukunft eine einkommensabhängige soziale Staffelung der Elternbeiträge geben. Zum anderen eröffnen gerade die neuen Buchungszeiten größere Wahlmöglichkeiten für die Familien und eine Anpassung an die Situation in der jeweiligen Familie. Eltern, die beide ganz oder zum Teil berufstätig sind, werden sich voraussichtlich für die längeren Betreuungszeiten (35 oder ggf. 45 Stunden) entscheiden. Dies ist dann keine vom Geldbeutel abhängige Entscheidung, sondern abhängig von der jeweiligen familiären Situation. Auch das in diesem Zusammenhang zum Teil vorgebrachte Argument, Kinder mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden erhielten weniger Bildung und würden hierdurch sozial benachteiligt, möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

Viele konstruktive Hinweise aus den parlamentarischen Beratungen insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie aus Gesprächen mit Praktikern haben die Koalitionsfraktionen bei der Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes berücksichtigt. So sieht das im Gesetz angelegte Einrichtungsbudget einen Finanzierungskorridor von 10 Prozent vor, welcher allen Trägern mehr Planungssicherheit gibt. Eine Gruppe mit 20 Kindern erhält demnach beispielsweise auch dann noch 20 Kindpauschalen, wenn sich die Zahl der Kinder in der Gruppe im Laufe des Jahres auf 18 Kinder verringert. Zudem haben wir über einen Änderungsantrag bewirkt, dass eine etwaige Überschreitung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz beschriebenen Gruppengrößen um mehr als zwei Kinder ausgeschlossen werden soll.

Mit dem Kinderbildungsgesetz wird der derzeitige Personalstandard der Kindertageseinrichtungen nach dem geltenden Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder verbessert. Er geht dabei zudem deutlich über die Mindeststandards des „Netzwerks Kinderbetreuung“ der Europäischen Kommission hinaus.

Die Koalitionsfraktionen haben zudem mit einem Entschließungsantrag, den ich Ihnen zur Kenntnis beigefügt habe, die Bedeutung der Bildungsvereinbarung sowie die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieser Vereinbarung mit den Trägern unter Einbeziehung weiterer Experten herausgestellt. In dieser Entschließung haben wir auch einen perspektivischen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 verankert.

Ich bin sicher, dass wir mit dem Kinderbildungsgesetz neue Chancen für Kinder und Familien schaffen und dass Sie uns bei Umsetzung des Gesetzes unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Stahl

23.10.2007

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz)
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -
Drucksache 14/4410**

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit dem Kinderbildungsgesetz

- Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten besser und individueller zu fördern,
- Eltern in ihren Rechten zu stärken und ihnen bessere Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungszeiten für ihre Kinder zu ermöglichen,
- Kinder intensiver und systematischer in ihrer Bildung und Sprachentwicklung zu fördern,
- Familien umfassender zu unterstützen und hierzu Familienzentren zu schaffen sowie diese finanziell abzusichern,
- für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege eine bedarfsgerechte Finanzierung zu sichern,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder zu verbessern und
- deutlich bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der zwischen dem Land und den Trägern freiwillig abgeschlossenen Bildungsvereinbarung als Basis für das gemeinsame Ziel, die individuelle Bildungsförderung im Elementarbereich zu verbessern. Er hält vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen an die frühkindliche Bildung eine Weiterentwicklung dieser Vereinbarung für erforderlich.

Datum des Originals: 23.10.2007/Ausgegeben: 23.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag begrüßt insbesondere, dass mit dem KiBiz das Angebot an Plätzen in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Er unterstützt das Ziel, den weiteren Ausbau bis 2013 auf der Grundlage des zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbarten Weges zügig anzugehen. Der Landtag sieht in einer gemeinsamen Finanzierungsbeteiligung von Bund, Land und Kommunen eine gute Grundlage für die Schaffung eines kinder- und familiengerechten Angebots.

Der Landtag begrüßt das Engagement der Träger der freien Jugendhilfe in der Sicherung, beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Angebote. Mit Sorge beobachtet der Landtag die voranschreitende Schließung von Gruppen in kirchlichen Einrichtungen. Dies führt sowohl bei den Eltern als auch bei Land und Kommunen zu einer erheblichen Verunsicherung. Das besondere Engagement des Landes und der Kommunen, den Trägeranteil der Kirchen von derzeit 20 % auf 12 % ab dem 1.8.2008 zu reduzieren, führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Kirchen. Der Landtag geht davon aus, dass die katholische und die evangelische Kirche alles unternehmen werden, um weitere Schließungen von Gruppen in ihren Einrichtungen zu vermeiden und sich an dem Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder aktiv zu beteiligen. Nur dann hält er die Absenkung des Trägeranteils für gerechtfertigt.

Mit dem Kinderbildungsgesetz macht Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Schritt in Richtung auf ein kinder- und familienfreundlicheres Land. Kindern und Eltern wird in Zukunft ein Angebot zur Verfügung stehen, welches auf ihre jeweiligen Bedürfnisse und ihre soziale Situation eingeht und dem örtlichen Bedarf entspricht.

Der Landtag sieht in dem Vorschlag der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der über den mit der Landesregierung vereinbarten Konsens hinausgeht, einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes.

Der Landtag hält für wesentlich, dass

- mit der Einführung eines Einrichtungsbudgets auf der Grundlage von Kindpauschalen nunmehr sowohl eine zielgenaue auf das einzelne Kind ausgerichtete Finanzierung und Förderung als auch die von den Trägern geforderte Planungssicherheit hergestellt werden kann,
- eine Klarstellung der Voraussetzungen für eine qualifizierte pädagogische Arbeit hinsichtlich der Gruppengröße und des Fachpersonals erfolgt,
- die Berücksichtigung des Betreuungsvertrags als zentrale Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung die Eltern bei der Wahl der alternativen Betreuungszeiten stärkt, aber auch den Einrichtungen Planungssicherheit gibt,
- die kommunale Jugendhilfeplanung als herausragendes Gestaltungsinstrument zugleich auch sicherstellt, dass alle beteiligten Partner vor Ort in den Entscheidungsprozess über den zu sichernden Bedarf und seine differenzierte einrichtungsbezogene Ausgestaltung einbezogen sind,
- der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfssituationen mit dem KiBiz offensiv gestaltet werden kann,
- die Elternmitwirkung gestärkt wird,
- die in der Kindertagespflege engagierten privatgewerblichen Träger auch in der Förderung Berücksichtigung finden.

Der Landtag ermutigt die Träger der Einrichtungen die durch das KiBiz geschaffenen Rahmenbedingungen auch im Interesse der Beschäftigten und der Auszubildenden zu nutzen. Dies gilt sowohl für die Beschäftigung von Fachkräften aller Altersgruppen, für den Einsatz von Kinderpflegerinnen und für die Absolvierung des Berufspraktikums. Er weist insbesondere darauf hin, dass das KiBiz alle Möglichkeiten eröffnet, damit Studierende an den höheren Fachschulen und den Berufskollegs, die den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher anstreben, ihr Berufspraktikum absolvieren können. Hier sieht der Landtag auch die Träger in der Verantwortung.

Der Landtag geht davon aus, dass die Kommunen im Rahmen ihres rechtlichen und tatsächlichen Gestaltungsspielraums alle Möglichkeiten ausschöpfen und bei der Festlegung vertretbarer und gebotener Elternbeiträge sowohl die unterschiedliche soziale Situation der Kinder und Familien als auch die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune berücksichtigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. die zur Umsetzung des KiBiz erforderlichen administrativen Schritte, z.B. den Erlass einer Verfahrensverordnung, zügig anzugehen und mit den Spitzenverbänden und den Kirchen abzustimmen,
2. den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder auf der Grundlage eines mit den Trägern abgestimmten Konzepts und der Verwaltungsvereinbarung voranzutreiben und so sicherzustellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Rechtsanspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährleisten,
3. im Rahmen der Umsetzung des KiBiz sicherzustellen, dass gemeinsam mit den freien und öffentlichen Trägern und den Kirchen Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen) und Berufspraktikanten entsprechend dem Fachkräfteschlüssel berücksichtigt werden,
4. alsbald mit den Trägern unter Einbeziehung von Experten über eine Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung zu beraten und diese an die aktuellen Herausforderungen frühkindlicher Bildung anzupassen,
5. über die eingeleiteten Schritte dem Landtag im Frühjahr 2008 einen Bericht vorzulegen.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Ursula Doppmeier
Marie-Theres Kastner

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Christian Lindner

und Fraktion